

Vorlage Nr. 101.18.123

13. Juni 2016
1 von 5

**Kompetenzen entwickeln – Perspektiven eröffnen – Arbeitsplätze für
Langzeitarbeitslose schaffen**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel schafft zusätzliche Arbeitsplätze im Rahmen des Hessischen innovativen Förderinstruments für die Integration in den Arbeitsmarkt „Kompetenzen entwickeln – Perspektiven eröffnen“. Es wird angestrebt, zur Integration von Langzeitarbeitslosen (erwerbsfähigen Hilfebedürftigen / SGB II) in den Arbeitsmarkt 22 tariflich entlohnte, befristete und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse einzurichten und zu fördern.
2. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung für die innerstädtischen Arbeitsplätze, soweit sie nicht durch das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sichergestellt ist.

Voraussichtlich 15 Arbeitsverhältnisse werden bei den Stadtreinigern, bei der freien Wohlfahrtspflege und bei Kasseler Unternehmen eingerichtet. Hier ist eine städtische Kofinanzierung voraussichtlich nicht erforderlich. Es werden die Landesmittel aus dem oben genannten Programm als Lohnkostenzuschüsse weitergeleitet.

3. Für die Projektumsetzung sind im städtischen Haushalt für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 602.578 € erforderlich. Für 2016 sind keine kommunalen Eigenmittel erforderlich. Die nach politischer Beschlussfassung zu beantragenden zusätzlichen Ausgabeermächtigungen (ÜPL) sind durch Drittmittel gegenfinanziert. Für 2017 werden städtische Eigenmittel in Höhe von voraussichtlich 17.028 € und für 2018 städtische Haushaltsmittel von voraussichtlich 69.310 € bei der Kostenstelle 500 00 607 benötigt.

Für die Jahre 2017 und 2018 werden die erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.“

Begründung:

Die Stadt Kassel und der Landkreis Kassel haben für das Hessische innovative Förderinstrument für die Integration in den Arbeitsmarkt „Kompetenzen entwickeln – Perspektiven eröffnen“ einen gemeinsamen Antrag gestellt. Es sollen in der Region Kassel bis zu 50 Arbeitsplätze, davon werden bis zu 22 bei der Stadtverwaltung bzw. im Stadtgebiet, neu geschaffen und mit Langzeitarbeitslosen besetzt werden. Der Antrag wurde mit Förderbescheid vom 31. Dezember 2015 und Änderungsbescheid vom 9. Mai 2016 bewilligt. Die Stadt erhält 374.965 € zur Mitfinanzierung der 22 geplanten Arbeitsplätze.

Zielsetzungen:

- Das Projekt trägt, wenn auch in überschaubarem Umfang, zur Verringerung des Langzeitleistungsbezugs und zur Verbesserung des arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Angebotes für die Zielgruppe der langzeitleistungsbeziehenden Frauen und Männer in der Region bei.
- Im Projekt werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze -ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung- angeboten. Die Arbeitsplätze sind im öffentlichen Interesse. Es werden z.B. zusätzliche Sonderreinigungen durch die Stadtreiniger Kassel durchgeführt. Durch die geplanten Arbeitsverhältnisse werden gesellschaftlich sinnvolle Tätigkeiten z.B. im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen für ältere und behinderte Menschen oder durch das Projekt „Gesundes Pausenbrot“ an Schulen des Landkreises wahrgenommen.
- Um die Integrationschancen für den ersten Arbeitsmarkt nachhaltig zu unterstützen, wird arbeitsplatzbezogen der Erwerb von Arbeits- bzw. Berufserfahrung, Coaching, Beratung und Qualifizierung verknüpft. Qualifizierungsangebote erfolgen einzelfallbezogen. Dies kann bei Bedarf auch Sprachförderung einschließen. Die Leistungen nach § 16a SGB II (Unterstützung Kinderbetreuung, verschiedene Beratungsangebote) sind selbstverständlich ein wichtiger Bestandteil der Beratung und sozialpädagogischen Begleitung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Projektteilnahme dient der „Aktivierung und Hebung der Potentiale von erwerbsfähigen Langzeitleistungsbeziehenden, insbesondere der Mobilisierung der Talentreserven dieser Zielgruppe, und damit der Deckung des Fachkräftebedarfs in Hessen.“ (Siehe: Hessisches Innovatives Förderinstrument)
- Die Arbeitsverhältnisse sind inklusiv und diskriminierungsfrei. Das bedeutet, dass qualifikations- und eignungsabhängig Personen mit Migrationshintergrund und behinderte Menschen bevorzugt eingestellt werden.

Die „Gleichstellung von Frauen und Männer“ ist Grundlage, aber auch Herausforderung für die Umsetzung des Beschäftigungsprojektes. Durch das Angebot von möglichst wohnortnaher Teilzeitbeschäftigung soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden.

- Im Projekt werden unterschiedliche Förderinstrumente zur Finanzierung der Arbeitsplätze, zur Projektorganisation und –abwicklung und für arbeitsbegleitendes Coaching und Qualifizierung gekoppelt. Diese sind im Einzelnen: Das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, das hessische innovative Förderinstrument für die Integration in den Arbeitsmarkt „Kompetenzen entwickeln – Perspektiven eröffnen“, Eigenmittel des Landkreises und der Stadt sowie Eigenmittel der kooperierenden Arbeitgeber.

Zielgruppe:

Das Beschäftigungsprojekt richtet sich an erwerbsfähige Langzeitleistungsbeziehende, die sich seit mindestens zwei Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II befinden und aufgrund ihrer individuellen Probleme, wie beispielsweise Sucht, psychosoziale Schwierigkeiten, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Schulden oder fehlende Berufsabschlüsse, nicht mehr verwertbarer bzw. auf dem Arbeitsmarkt nachgefragter Berufsqualifikationen oder –erfahrungen als voraussichtlich nicht vermittelbar gelten. Es sollen bevorzugt Personen mit Erziehungsverantwortung, die in einer Bedarfsgemeinschaft ALG II erhalten, gefördert werden.

Bei der Projektzielgruppe sind die Kriterien des ESF-Bundesprogramms zu berücksichtigen, da die Arbeitsplätze aus diesem Programm komplementär finanziert werden.

Arbeitsverhältnisse:

Die geplanten Arbeitsverhältnisse sind bis zu 24 Monaten befristet. Eine Übernahme in Dauerarbeitsverhältnisse bzw. die Vermittlung im ersten Arbeitsmarkt, wenn möglich auch vorzeitig, ist ausdrücklich gewünscht. Es findet das jeweils geltende Tarifrecht Anwendung. Betriebs- und Personalräte werden über die personenbezogene Mitbestimmung hinaus bei der Einrichtung und Gestaltung der Arbeitsplätze einbezogen.

Im Einzelnen sind in der Stadt Kassel folgende Projekte geplant:

- Voraussichtlich bis zu 7 Arbeitsplätze bei der Stadtverwaltung:

„Ökologischer Garten- und Landschaftsbau“

3 SV-pflichtige Arbeitsverhältnisse, bis TVöD 3 – „Hofhelfer“ für das Umwelt- u. Gartenamt, 4 von 5

2 Mitarbeiter für das Projekt „Ö-Kost“, bzw. Garten- und Landschaftsbauprojekte u. a. in Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Gartenamt.

Zielgruppe: Langzeitarbeitslose Frauen und Männer mit Motivation für den Garten- und Landschaftsbau. Der Arbeitsmarkt in diesem Bereich wird weiterhin als sehr aufnahmefähig eingeschätzt.

Weitere Tätigkeitsfelder sind: Unterstützung bei der Aktenarchivierung, Zuarbeit für die Neuauflage des Kasseler Behindertenführers, handwerkliche Hilfstätigkeiten und Unterstützung der Verwaltung.

- Voraussichtlich bis zu 15 Arbeitsplätze bei den Stadtreinigern, bei der freien Wohlfahrtspflege und bei Kasseler Unternehmen:

„Saubere Stadt“

Bis zu 6 SV-pflichtige Arbeitsverhältnisse bei den Stadtreinigern, 30 Std./Woche, TVöD 2 Stufe 2,

Zielgruppe: Langzeitarbeitslose Frauen und Männer, wenn möglich mit Führerschein.

Tätigkeit: Straßenreinigung, Freiflächenreinigung, Winterdienst, zusätzliche „Stadtreinigungsarbeiten“ z.B. bei Großveranstaltungen wie z.B. documenta, Sportveranstaltungen, Stadtfest u.a.

Es können Qualifikationen für den schonenden Umgang mit Ressourcen und in der Wert-stoffverwertung erworben werden. Bei entsprechender Eignung und Bedarf sind Übernahmen durch die Stadtreiniger möglich.

Weitere Tätigkeitsfelder: Kinderbetreuung, Hausmeistertätigkeiten, handwerkliche Hilfstätigkeiten, zusätzliche niedrigschwellige Unterstützung von Älteren sowie behinderten Menschen.

Finanzierung

Die Arbeitsplätze werden aus dem ESF-Bundesprogramm, aus dem Landesprogramm „Kompetenzen entwickeln – Perspektiven eröffnen“ finanziert. Die restlichen Aufwendungen werden aus Mitteln der jeweiligen Arbeitgeber finanziert. Für Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung werden die Restkosten aus Mitteln der „Hilfe zur Arbeit“ übernommen.

Mittel für Coaching, Beratung und Qualifizierung müssen, soweit sie nicht aus dem ESF-Bundesprogramm bzw. aus Eingliederungsmitteln des Jobcenters finanziert werden, durch Ressourcen der jeweiligen Arbeitgeber sichergestellt werden.

Ausgaben / Finanzierung - städtischer Haushalt	Summen	2016	2017	2018
Aufwendungen	602.578	89.187	315.076	198.315
Arbeitgeberbrutto - 7 städtische Arbeitsplätze	346.920	57.820	173.460	115.640
Zuschüsse - 15 Arbeitsplätze: Stadtreiniger u. Dritte	255.658	31.367	141.616	82.675
Erträge - Finanzierungsplan				
Bewilligte Landesmittel -	374.965	46.005	207.704	121.256
Kofinanzierung	227.613	43.182	107.372	77.059
davon kommunale Mittel - "Hilfe zur Arbeit"	86.338		17.028	69.310
davon sonstige öffentliche ESF-Mittel	141.275	43.182	90.344	7.749
Summe der Erträge Finanzierungsplan	602.578	89.187	315.076	198.315

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 13. Juni 2016 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister